

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. René Gülpen

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

6. Deutscher Testamentvollstreckertag

Arbeitsgemeinschaft Testamentvollstreckung und Vermögenssorge e.V., Bonn; 5
Stunden 30 Minuten; 29.11.2012

Das Ehegattentestament - Fehler erkennen - Fehler vermeiden

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden 30 Minuten; 09.03.2012

Die Erbschaftsteuer unter besonderer Berücksichtigung von Abfindungsregelungen und Nachfolgeklauseln

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 18.01.2012

Fortbildung Mediation

TGKS, Troja, Glässer, Kirchhoff und Schwartz Konfliktmanagement, Oldenburg; 15
Stunden; 10.02.2012 - 11.02.2012

Vorsorgerecht intensiv - Vorsorgeverfügungen wie Vorsorgevollmachten und deren Rechtswirkungen

VorsorgeAnwalt e.V., Berlin; 3 Stunden; 06.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. René Gülpen

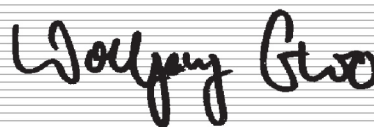
hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Den Erbstreit anders lösen

Deutsche Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten e.V.; 5 Stunden; 02.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2013

